

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied, spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8302908
Fax 0211/1711453
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ 43060967
Kto-Nr. 8035782600

Aus dem Inhalt:

- 1 Anfrage der Linksfraktion
- 2 Verbotspraxis
- 6 Repression
- 8 Gerichtsurteile
- 10 Asyl- & Migrationspolitik
- 11 Zur Sache: Türkei
- 13 Neu erschienen

AZADI und YEK-KOM: 15 Jahre Kurdenverfolgung sind genug PKK-Verbot muss aufgehoben werden!

Gleichgültig, ob schwarz-gelb, rot-grün oder rot-schwarz, auf eines war Verlass: Keine Bundesregierung hat in den vergangenen 15 Jahren auch nur ansatzweise Überlegungen angestellt, das Betätigungsverbot der PKK zu lockern, geschweige denn, es aufzuheben. Das trifft inzwischen sowohl auf die Mehrheit der Abgeordneten im Bundestag zu als auch auf die Spitzen der Parteien. Erinnert sei an eine Zeit, in der es für heute etablierte grüne Parlamentarier/innen und frühere Aktivist(inn)en selbstverständlich war, sich für eine freie politische Betätigung von Kurdinnen und Kurden in Deutschland und eindeutig gegen das Verbot einzusetzen.

Heute sind die Kurdinnen und Kurden - von der Öffentlichkeit nahezu un bemerkt - immer noch konfrontiert mit den Folgen des vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) am 26. November 1993 erlassenen Verbots. Obwohl die seinerzeit genannten Verbotgründe nicht zuletzt aufgrund der tiefgreifenden Veränderungen der kurdischen Bewegung längst obsolet geworden sind, haben sich alle Bundesregierungen die Fortsetzung der Repression auf die Fahnen geschrieben. Für sie war die Auflösung früherer Strukturen, aus denen grundlegend neue Organisationen mit neuer Zielsetzung hervorgegangen sind, einfach die Fortführung des Alten. Als Rechtfertigung für eine Beibehaltung der Verbotspolitik gilt deshalb die Gleichung PKK = KADEK = KONGRA-GEL usw. Die im Zuge des sog. Anti-Terror-Kampfes, unter dem der türkisch-kurdische Konflikt gesehen wird, beschlossenen Gesetzesverschärfungen und die Tatsache, dass PKK und KONGRA-GEL auf der EU-Terrorliste geführt werden, erleichtern die Arbeit des Verfolgungsapparates erheblich.

Vor diesem Hintergrund werden nach wie vor kurdische Vereine und Privatwohnungen durchsucht, Vereinsvorsitzende und -mitglieder festgenommen, erkennungsdienstlich behandelt und Ermittlungen gegen sie eingeleitet. Oder: es werden Demoteilnehmer/innen wegen des Rufens von Parolen oder Zeigens von Plakaten mit dem Konterfei von Abdullah Öcalan strafverfolgt.

Ebenso wird das Sammeln von Spenden oder das Spenden selbst geahndet mit der Begründung, es diene - ähnlich der Mitgliedschaft in einem kurdischen Verein - der Finanzierung der kurdischen Guerilla bzw. der Aufrechterhaltung der Organisationsstrukturen. Wurde dies bislang in der Regel als Verstoß gegen das Vereinsgesetz verfolgt, versuchen Staatsanwaltschaften vermehrt, Aktivist(inn)en wegen Unterstützung einer „kriminellen“ Vereinigung (§ 129 Strafgesetzbuch) anzuklagen. Das verschafft ihnen die Grundlage für umfassende Abhör- und Observationsmaßnahmen.

Mit dem im Juni dieses Jahres verfügten Verbot des kurdischen Fernsehsenders ROJ TV durch Bundesinnenminister Schäuble ist Deutschland den wiederholten Forderungen der Türkei nach Schließung kurdischer Medien entgegengekommen. Eine politisch motivierte Maßnahme, gegen die Klage beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht wurde, über die in Kürze entschieden wird.

Auch kurdische Politiker/innen bleiben im Fokus der Anklagebehörden und werden wegen mutmaßlicher Funktionärstätigkeit nach § 129 StGB zu in der Regel mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Dass viele von ihnen wegen ihres politischen Engagements für die Rechte des kurdischen Volkes schon lange Haftstrafen in der Türkei verbüßt haben und danach ihre Heimat wegen politischer Verfolgung verlassen mussten, spielt für deutsche Behörden keine Rolle. Im Gegenteil: Sie alle verlieren ihren erlangten Asylstatus und müssen nach der Haftentlassung darum kämpfen, nicht in die Türkei abgeschoben zu werden.

In den vergangenen 15 Jahren sind allein über 100 Kurdinnen und Kurden wegen ihrer politischen

Betätigung (§ 129/a StGB) in deutscher Haft gewesen.

AZADÎ und YEK-KOM haben aus Anlass des Jahrestages eine Broschüre mit dem Titel „15 Jahre PKK-Verbot – Eine Verfolgungsbilanz“ herausgegeben. Mit der – unvollständigen -Chronologie der Repression wollen wir einen Eindruck vermitteln von den Auswirkungen einer Verbotspolitik, in der auf dem Rücken der Kurden innen- und außenpolitische Interessen der Bundesrepublik verfolgt werden.

Diese Politik trägt nicht zuletzt dazu bei, den Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bewegung und Bevölkerung zu verlängern. Diese verhängnisvolle Politik muss beendet werden.

Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, die Kurdinnen und Kurden bei ihrem Kampf für das freie Wort und eine von Repression befreite politische und kulturelle Betätigung zu unterstützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufhebung des PKK-Verbots die erste Voraussetzung.

Es ist höchste Zeit.

(Azadi/YEK-KOM -Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, 25.11.2008)



Verbot von ROJ TV: Linksfraktion fragte erneut nach

Alles eine Frage der «journalistische Freiheit»?

In unserer letzten Ausgabe haben wir darüber berichtet, dass die Linksfraktion eine zweite Anfrage zu den Hintergründen des Verbots des kurdischen Satellitensenders ROJ TV an die Bundesregierung gerichtet hatte. Es ging einerseits um die Frage, ob es im Vorfeld eine Kooperation zwischen deutschen, türkischen und sonstigen ausländischen Regierungsstellen/Behörden gegeben habe, was die Bundesregierung mit einem schnöden „keine“ beantwortete. Weil der Innenminister die Frage, ob er in einem Gespräch mit türkischen Journalisten geäußert habe, dass der Beschluss gegen ROJ TV ein Beweis enger türkisch-deutscher Zusammenarbeit gewesen sei, verneint hatte, haben die Abgeordneten auch hier noch einmal nachgefragt. Zur Untermauerung waren im Vorwort zur Anfrage eine Reihe von Quellen genannt – so die Zeitungen „Hürriyet“, „Turkish Daily News“ oder die Nachrichtenagentur „Firat“.

Ferner hat die Linksfraktion nachgefragt, worin die Bundesregierung einen von ihr hergestellten Zusammenhang sehe zwischen der Frage nach der Bedeutung von ROJ TV für die kurdische Bevölkerung und ihrer Behauptung, die PKK wolle mithilfe der Sendungen lediglich ihre Anhängerschaft vergrößern.

Im Vorwort seiner Antwort vom 13. November lässt der Bundesinnenminister erst einmal korrigieren, dass er nicht am 7., sondern am 8. Oktober „in Berlin mit einer Gruppe türkischer Journalisten zu einem Hintergrundgespräch zusammengetroffen“ sei. Dabei seien „auch Fragen der deutsch-türkischen Zusammenarbeit im Bereich der inneren Sicherheit und der Terrorismusbekämpfung angesprochen“ worden. In diesem Zusammenhang habe er „auf eine entsprechende Frage das Verbot von Roj TV bestätigt.“ In einem Interview mit einer „Redakteurin von Ihlas News Agency“ habe er sich dann zu „allgemeinen Fragen der Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung“ geäußert, zum ROJ TV-Verbot aber „nicht Stellung genommen“. Soweit

die in der Anfrage zitierte Berichterstattung „einen anderen Eindruck“ vermittele, sei dies „Ausdruck journalistischer Freiheit“, zu der die Bundesregierung keine Veranlassung sehe, „sich an einem solchen Prozess der Meinungsbildung zu beteiligen.“

Zu der von den Abgeordneten zitierten Meldung der Nachrichtenagentur „Firat“, wonach Schäuble erklärt habe, das ROJ TV sei nicht aus juristischen, sondern aus politischen Beweggründen verboten worden, heißt es in der Antwort: „Die in der PKK-nahen Nachrichtenagentur „Firat“ dem Bundesminister zugeschriebene Erklärung ist weder bei dem Hintergrundgespräch am 7. Oktober noch überhaupt abgegeben worden.“

Hinsichtlich der Nachfrage, worin der Bundesinnenminister einen Zusammenhang sehe zwischen der pluralen Ausrichtung von ROJ TV und seiner Behauptung, mit den Sendungen sollten nur neue Anhänger für die PKK und deren Ziele gefunden werden, lautet die Antwort: „Die Bundesregierung hat den in der Frage problematisierten Zusammenhang bereits [in der ersten Anfrage] dargelegt.“ Das wars.

(Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Norman Paech und der Fraktion die Linke: „Verbot von kurdischem Satellitensender Roj TV“, Bundestagsdrucksache 16/10745)

Die Nachfrage: Bundestagsdrucksache 16/10745)

Klagebegründung und Eilantrag in Sachen ROJ TV-Verbot

Die Verteidiger der vom Verbotserlass betroffenen Filmproduktionsfirma VIKO sowie des in Dänemark ansässigen Satellitensenders ROJ TV haben inzwischen sowohl die Begründung zur Klage sowie in einem gesonderten Verfahren einen Eilantrag gegen die Verfügung des Bundesinnenministers vom Juni 2008 beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht. Die Verteidiger rügen insbesondere, dass der Bundesinnenminister aufgrund der unzureichend begründeten Verbotsverfügung seiner Beweisspflicht nicht nachgekommen ist. Mit einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts kann in Kürze gerechnet werden.

(Azadi, 25.11.2008)

Keine Auslieferung von Mehmet Cömüt!

Am 28. Oktober wurde Mehmet Cömüt aus Anlass seines Besuches bei Verwandten in Freiburg verhaftet und in Auslieferungshaft genommen. Er war Zeuge der brutalen Operation gegen politische Häftlinge in 20 türkischen Gefängnissen im Dezember 2000 und nahm am Hungerstreik und Todesfasten teil mit der Folge, dass er am sog. Wernicke-Korsakoff-Syndrom erkrankte. Nach seiner

Haftentlassung flüchtete er nach Frankreich, wo er als politischer Flüchtling einen Asylantrag stellte.

Eine Auslieferung an die Türkei würde für ihn lebenslange Haft sowie erneute Befragungen durch Polizeikräfte der „Anti-Terror-Abteilung“ bedeuten, von denen bekannt ist, dass sie unter Folter verhören. Erst vor kurzem ist Engin Ceber nach seiner Verhaftung derart brutal gefoltert worden, dass er an den Folgen verstarb.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe ist aufgerufen, das Ansinnen der Türkei nach Auslieferung zurückzuweisen und den Haftbefehl gegen Mehmet Cömüt unverzüglich aufzuheben.

Wer sich dieser Forderung anschließen möchte, kann dies mit ihrer/seiner Unterschrift tun.

(Azadi)

Prozess gegen mutmaßlichen PKK-Funktionär vor OLG Düsseldorf eröffnet Beschuldigter nach Einlassungen auf freien Fuß gesetzt

Am 4. November begann vor dem Staatsschutzsenat des OLG Düsseldorf der Prozess gegen Ahmed A., einen mutmaßlichen PKK-Funktionär (§129 StGB), der im Oktober 2007 in Hilden festgenommen worden war. Ihm wirft die Bundesanwaltschaft (BAW) vor, unter dem Decknamen „Ciwan“ von Juni 2003 bis Juli 2006 die organisatorischen, finanziellen und personellen sowie propagandistischen Angelegenheiten der PKK geregelt zu haben. Er sei insbesondere verantwortlich gewesen für die Koordinierung von Spendensammlungen in Düsseldorf und Köln und habe das Geld an das parteiinterne „Finanzbüro“ weitergeleitet.

Der Angeklagte bestätigte in der Verhandlung die Vorwürfe der BAW und erklärte darüber hinaus, dass er 2006 die Organisation verlassen habe, weil er für seine Vorstellung hinsichtlich der Legalisierung von Parteiaktivitäten keine Mehrheit gefunden habe. Dennoch werde er sich in seinem Verfahren nicht zu Interna der Organisation äußern.

Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

(Azadi/ddp-nrw/FR, 2., 5.11.2008)

Der Kurde wurde vom OLG zu einer Strafe von 2 Jahren und 1 Monat auf Bewährung verurteilt. Es darf vermutet werden, dass er entgegen seiner Aussage, er wolle sich vor Gericht nicht zu Interna der Organisation äußern, den deutschen Behörden im Hinblick auf Informationen gesprächiger war. (Azadi)

Muzaffer Ayatas Auslieferungsverfahren noch nicht entschieden

Über die im Dezember letzten Jahres von den türkischen Justizbehörden beantragte Auslieferung von Muzaffer Ayata hat das OLG Frankfurt/M. bislang



noch

nicht entschieden. Der Politiker wurde am 8. August 2006 verhaftet und am 10. April 2008 zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren und 6 Monaten verurteilt. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt, über die ebenfalls noch nicht entschieden ist.

Weil Muzaffer Ayata im Dezember 2/3 seiner Strafe verbüßt hat, wird seine Verteidigung einen Antrag auf Haftentlassung stellen.

Türkischstämmige Studenten und Konsulat gegen Vortrag über Kurdistan

Ein Referat des kurdischen Studenten Cektar Bavli an der Fachhochschule Köln zum Thema Kurdistan, hat den Zorn randalierender türkischstämmiger Studenten und des türkischen Konsulats ausgelöst. Das Konsulat, das offenbar schon während des Vortrags informiert wurde, reagierte auf die Veranstaltung mit einem Brief an die Hochschulleitung und führte u. a. aus, dass es ein Land namens Kurdistan nicht gebe und deshalb Referate diesen Inhalts nicht stattfinden dürften.

Prof.Dr. Joachim Metzner, Präsident der FHS, verteidigte in seiner Antwort den kurdischen Studenten. Es habe sich um ein Referat über kurdische Kultur in wissenschaftlicher Hinsicht gehandelt. In diesem Zusammenhang sei es völlig normal, auch die PKK und Abdullah Öcalan zu erwähnen, weil diese als ein Teil der kurdischen Realität und Kultur betrachtet werden müsse. Das Dekanat und der AStA wollen rechtliche Schritte einleiten.

(Azadi/ÖP/ISKU, 6.11.2008)

Anatolische Vereine und Wohnungen von Mitgliedern durchsucht

Drei «mutmaßliche Funktionäre» der DHKP-C wegen Verdacht nach § 129b verhaftet

Aufgrund von Haftbefehlen des Ermittlungsrichters beim Bundesgerichtshof (BGH), wurden am 5. November die Vereinsräume des Anatolischen Volkshauses in Köln, des Anatolischen Kulturzentrums Dortmund, des Anatolischen Bildungs- und Kulturzentrums Duisburg sowie die Wohnungen von Vereinsmitgliedern durchsucht, zahlreiche Gegenstände beschlagnahmt und einige Personen festgenommen, die sich seitdem in U-Haft befinden: Ahmet Istanbulu, Cengiz Oban und Nurhan Erdem, deren sofortige Freilassung die Föderation der Immigrierten ArbeiterInnen aus der Türkei in Deutschland (AGIF) und der Anatolischen Föderation fordern:

„(...) Es ist kein Zufall, dass in den letzten Monaten in Europa und Deutschland die Übergriffe gegen Migrantenvereine zugenommen haben. Mit den neuen ‚Zuwanderungsgesetzen‘ und ‚Antiterrorgesetzen‘ werden demokratische Rechte und Freiheiten aufgehoben, die Organisationsfreiheit der Migrantenvereine eingeschränkt und ihre politische Arbeit wird kriminalisiert.“ (...)

Laut Pressemitteilung des Generalbundesanwalts werden die Verhafteten „dringend verdächtig, als hochrangige Führungsfunktionäre der ‚Rückfront‘ der DHKP-C in Europa seit Inkrafttreten des § 129b Strafgesetzbuch am 30. August 2002 Mitglieder der innerhalb der DHKP-C bestehenden terroristischen Vereinigung in der Türkei gewesen zu sein und tateinheitlich hierzu gegen das Außenwirtschaftsgesetz verstoßen zu haben.“ Die Organisation habe sich „zum Ziel gesetzt“, den türkischen Staat mit Hilfe des „bewaffneten Kampfes“ beseitigen zu wollen. Sie verfüge in Europa über eine „Auslandsorganisation, die sie als ihre ‚Rückfront‘ nutze „zur Finanzierung von terroristischen Aktivitäten, zur Beschaffung von Waffen und sonstiger militärischer Ausrüstung sowie als sicheren Rückzugsraum für ihre Mitglieder.“ Die Verhafteten sollen laut Generalbundesanwalt in die „hierarchischen Strukturen der Europaorganisation eingebunden“ und u.a. für Spendenkampagnen verantwortlich gewesen sein.

Die drei Beschuldigten befinden sich in U-Haft.

(Azadi/AGIF/Pressemitteilung GBA, 6.11.2008)

Mutmaßliches PKK-Mitglied an Schweizer Grenze festgenommen Türkei beantragt Auslieferung

Am deutsch-schweizerischen Autobahn-Grenzübergang Weil am Rhein ist ein mutmaßlich hochrangiges PKK-Mitglied festgenommen worden. Der in der Schweiz lebende Kurde wird verdächtig, Mitte der 1990er Jahre in der Türkei einen Mord begangen zu haben, weshalb der 30-Jährige von den türkischen Behörden mit einem internationalen Haftbefehl gesucht werde.

(Azadi/dpa, 11.11.2008)

Schweiz beschließt Maßnahmen gegen PKK Lob von Erdogan und Gül

Nicht nur, dass der Schweizer Bundespräsident Pascal Couchepin bei Gesprächen in Ankara mit dem türkischen Premierminister Tayyip Erdogan diesem zugesichert hat, dass sich sein Land am umstrittenen Staudammbau Ilisu beteiligen wird, sondern er sagte

auch zu, verstärkt gegen die PKK vorzugehen. Couchpin nahm zusammen mit dem türkischen Staatspräsidenten Abdullah Gül auch an den Feierlichkeiten zur Eröffnung der ersten Schweizer Vertretung in der Türkei vor 80 Jahren teil. Vor über hundert geladenen Gästen übergab der Schweizer den Tisch, auf dem 1923 der Vertrag von Lausanne unterzeichnet wurde - Geburtsstunde des türkischen Nationalstaates und Beginn des bis heute ungelösten türkisch-kurdischen Konflikts. Abdullah Gül begrüßte die am 5. November beschlossenen Maßnahmen des Bundesrats (u. a. Einschränkung der Bewegungsfreiheit; Einfrieren von Vermögen) gegen die PKK, die allerdings auch umgesetzt werden müssten. Anders als die EU und die USA wird die PKK in der Schweiz nicht als „terroristische“ Organisation eingestuft.

(Azadi/NZZ online/Basel online,10.,12.11.2008)

Öffentliche Politikeraufrufe zu Selbstjustiz

Erst erklärte Premier Tayyip Erdogan, er persönlich habe Verständnis für gewaltsame Selbstjustiz gegen Kurden, dann setzte der AKP-Politiker Abdulkadir Akgül noch eins drauf. Er finde es „gut, wenn Leute erschossen werden, die gegen meinen Staat und meine Nation“ seien. Die Zeitungen titelten daraufhin, dass Akgül die Tötung von „Staatsfeinden“ befürworte. Die Aufregung hierüber könne er nicht verstehen. Schließlich habe er doch „nur Terroristen“ (= PKK) gemeint.

Die „Stiftung Hoffnung“, eine Organisation türkischer Waffengegner, erklärte die Aussagen von Erdogan und Akgül für bedenklich angesichts der 2,5 Millionen angemeldeten und etwa 7,5 Millionen illegalen Schusswaffen im Land. Auch im Hinblick auf die Kommunalwahlen im März 2009 und vor dem Hintergrund negativer Wirtschaftsdaten seien solche öffentlichen Äußerungen äußerst gefährlich.

(Azadi/Wiener Zeitung/ISKU, 20.11.2008)

Forderungskatalog der Anti-PKK-Allianz

Am 19. November fand ein weiterer Anti-PKK-Gipfel in Bagdad statt, an dem erstmalig neben Vertretern der USA, des Irak und der Türkei (Regierung und Mitglieder des Geheimdienstes MIT) auch solche der südkurdischen Regierung teilnahmen. Es wurde über Details des Kampfes gegen die PKK gesprochen. Die Türkei erwartet, dass die logistisch wichtigen Wege in die Kandil-Berge kontrolliert, ein Radiosender geschlossen und die Kommunikation innerhalb der Organisation unterbunden werden soll. Ehemalige PKK-Angehörige, die sich der KDP ergeben haben, sollen gemeinsam von türkischen und südkurdischen Kräften verhört werden. Außerdem soll es mehr Militärposten geben und in den Medien verstärkt Propaganda gegen die PKK stattfinden. Auch sollen Verbindungen der PKK nach Europa über die Kontrolle der südkurdischen Flughäfen gekappt werden.

(Azadi/ÖP/ISKU, 20.11.2008)

Prozesseröffnung gegen Heike S. vor OLG Düsseldorf

Am 8. Dezember beginnt vor dem OLG Düsseldorf der § 129a-Prozess gegen die deutsche Staatsangehörige Heike S. Sie wird von der Bundesanwaltschaft (BAW) beschuldigt, als Führungskader der DHKP-C an der Planung von Brandstiftungen und Tötungsdelikten beteiligt gewesen zu sein. Im Dezember 2007 war sie bei Einreise in die BRD festgenommen worden.

(Azadi/FR, 21.11.2008)

Gesinnungsstrafrecht & Schnüffelparagrafen

Die §§ 129 und 129a des Strafgesetzbuches (StGB) waren seit ihrer Einführung Mittel, um linke Bewegungen zu kriminalisieren. Mit dem Etikett "kriminell" bzw. "terroristisch" soll linke Politik diffamiert und gesellschaftlich isoliert werden. Mit dem neu eingeführten § 129b StGB wird jetzt auch die internationalistische Unterstützung linker ausländischer Bewegungen in Deutschland unter Strafe gestellt.



Weg mit §§ 129, 129a und 129b StGB!



Rote Hilfe e.V.
Postfach 3255
37022 Göttingen
www.rote-hilfe.de

Rote Hilfe e.V.
Konto 191 100 462
Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Stichwort: Weg mit 129ab

Mehr Rechte für U-Häftlinge

Bundesjustizministerin Brigitte Zypries und zwölf Bundesländer haben zwei Gesetzentwürfe zur Untersuchungshaft vorgestellt. Danach sollen Festgenommene in Zukunft unverzüglich über ihre Rechte belehrt werden und nicht erst bei der Vernehmung. Die Länder, die den Haftvollzug selbstständig regeln dürfen, wollen einen Anspruch auf Einzelzellen und längere Besuchszeiten sowie Arbeitsmöglichkeiten gesetzlich festlegen.

(Azadi/FR, 4.11.2008)

Verfassungsgericht: Eilantrag abgelehnt – Prüfung zur Telefonüberwachung zugesagt

Das Bundesverfassungsgericht lehnte zwar einen Eilantrag zu den seit Jahresbeginn geltenden neuen Vorschriften der Telefonüberwachung ab, stellte jedoch eine umfassende Prüfung im Hauptsacheverfahren in Aussicht. Neben zwei Ärzten und einem Anwalt hatten darüber hinaus auch andere Beschwerde gegen das Regelwerk eingelegt.

(Azadi/FR, 8.11.2008)

Neues BKA-Gesetz: Anschlag auf Pressefreiheit und Angriff auf Schweigepflicht

Auf Ablehnung stößt bei Ärzten, Journalisten und Rechtsanwälten das geplante BKA-Gesetz. Es könne nicht hingenommen werden, dass das volle Zeugnisverweigerungsrecht lediglich Seelsorgern, Strafverteidigern und Abgeordneten zugestanden werden solle. Arztpräsident Jörg-Dietrich Hoppe sprach von einem Angriff auf die ärztliche Schweigepflicht und Reporter ohne Grenzen von einem Anschlag auf die Pressefreiheit.

(Azadi/FR, 11.11.2008)

Wolfgang Neskovic: BKA soll zur «Spitzelzentrale» umgebaut werden

Parlamentarische Kontrolle unbedingt notwendig

„Das BKA-Gesetz wird die Beziehung zwischen Bürgern und Staat, die ganze Republik grundlegend verändern. Künftig wird es nicht mehr heißen ‚Im Zweifel für die Freiheit‘, sondern ‚Im Zweifel für die Sicherheit.‘“ Zu diesem Ergebnis kommt der rechtspolitische Sprecher der Linksfraktion im Bundestag, Wolfgang Neskovic, in einem Interview mit der Frankfurter Rundschau zum neuen BKA-Gesetz. Es werde eine zentrale Sicherheitsbehörde entstehen, „eine Spitzelzentrale, die alles weiß und alles darf“.

Damit werde ein „wichtiger Schutzmechanismus beseitigt, den die Mütter und Väter des Grundgesetzes nach den Erfahrungen der NS-Zeit geschaffen hatten.“ Auf die Frage, was er unter „Spitzelzentrale“ verstehe, äußert Neskovic: „Das BKA wird künftig Kompetenzen von Geheimdiensten und Polizei unter einem Dach besitzen. Es darf bei Terrorverdacht, also im Vorfeld einer möglichen Straftat tätig werden, darf heimlich Wohnungen abhören, mit Kameras überwachen und Privatcomputer ausspähen – und kann dann anschließend Verdächtige gleich noch selbst verhaften.“ Den Einwand des Interviewers, das sei doch nur mit richterlicher Genehmigung möglich, beantwortete der Parlamentarier so: „Ein richterlicher Beschluss wird in solchen Diskussionen immer als das wirksame Kontrollinstrument angeführt, das alle anderen Mechanismen ersetzen kann. Doch das ist er nicht. In der Praxis werden die Anträge auf Überwachung überwiegend von jungen, unerfahrenen und zeitlich überlasteten Richtern bearbeitet.“ Es müsse unbedingt eine parlamentarische Kontrolle nicht nur des Verfassungsschutzes und des Bundesnachrichtendienstes geben, sondern gerade vor dem Hintergrund der geplanten Befugnisserweiterung, auch des Bundeskriminalamtes.

Er halte Teile des BKA-Gesetzes für verfassungswidrig, zum Beispiel bezogen auf die heimliche Online-Ausspähung von Computern. Hier sei der „Kernbereich der persönlichen Lebensgestaltung nicht mehr hinreichend geschützt.“

Wolfgang Neskovic war Richter am Bundesgerichtshof.

(Azadi/FR, 12.11.2008)

Die Bedenken von Wolfgang Neskovic bezüglich richterlicher Anordnungen zu Überwachungsmaßnahmen, werden beispielhaft in den Verfahren gegen drei kurdische Aktivisten vor dem Landgericht Koblenz bestätigt. Die Verteidigung hat sich dezidiert in diversen Anträgen damit auseinandergesetzt und u. a. kritisiert, dass Richter in ihren Beschlüssen nahezu wortidentisch die Begründungen der Staatsanwaltschaft übernommen haben. Das lässt darauf schließen, dass eigene Bewerbungen für beantragte Maßnahmen nicht vorgenommen worden sind. Näheres nachzulesen im Azadi-Infodienst Nr. 71



Trotz massiver Kritik: Bundestagsmehrheit beschließt BKA-Gesetz

375 Parlamentarier/innen stimmten am 12. November für das umstrittene Gesetz und 168 dagegen; sechs Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Der Bundesrat muss nun dem Gesetz noch zustimmen.

(Azadi/div. Zeitungen, 13.11.2008)

SPD-Lob und Tadel

Während Peter Struck, Chef der SPD-Bundestagsfraktion, das BKA-Gesetz als gut bezeichnet, das „sozialdemokratische Handschrift“ trage, kritisiert er jene SPD-Länder-Innenminister, die eine Anrufung des Vermittlungsausschusses von Bundestag und Bundesrat fordern. Ihrer Meinung nach müsse das Gesetz in einigen Punkten (bzgl. der richterlichen Kontrolle bei der Onlinedurchsuchung und der Ungleichbehandlung schutzwürdiger Berufsgruppen beim Zeugnisverweigerungsrecht) nachgearbeitet werden. Struck dagegen ist der Meinung, man müsse zur Bekämpfung des sog. Terrorismus auch auf Privatcomputer zurückgreifen können.

(Azadi/jw/FR, 19./21.11.2008)

Licht am Ende des Tunnels:

Einstiges RAF-Mitglied Christian Klar kommt frei

Das seit 26 Jahren inhaftierte ehemalige RAF-Mitglied Christian Klar wird am 3. Januar 2009 zur Bewährung (5 Jahre) aus der Haft entlassen. Dies teilte das Oberlandesgericht (OLG) Stuttgart am 24. November mit; es gehe nicht davon aus, dass von ihm „künftig erneut erhebliche Straftaten zu befürchten“ seien. Klar gehörte in den 1970er Jahren zu den führenden Köpfen der zweiten Generation der Roten Armee Fraktion. Er war 1985 vom

OLG Stuttgart wegen aller Taten der RAF für schuldig befunden und zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Hierzu zählte u. a. auch der Mord an Generalbundesanwalt Siegfried Buback. 1997 beschloss das OLG eine Mindestverbüßungsdauer von 26 Jahren. Der Sohn von Buback hat mehrfach die Vermutung geäußert, dass der Verfassungsschutz die eigentlichen Attentäter seines Vaters decke. In den Urteilen bezüglich des Anschlags waren Zweifel an Klars Täterschaft aufgekommen.

Wie das *Neue Deutschland* in seiner Ausgabe vom 25. November berichtet, sei mittlerweile bekannt, „dass mindestens 14 RAF-Terroristen auch für diverse Geheimdienste tätig“ gewesen seien. „Einige der von der RAF verübten oder ihr zugeschriebenen Attentate“ seien „mit Duldung oder gar auf Veranlassung von Nachrichtendiensten“ geschehen – „so etwa der Anschlag auf den Gefängnisneubau in Weiterstadt oder die Justizanstalt in Celle – auch als Celler Loch bekannt.“

Im Mai des vergangenen Jahres hatte Bundespräsident Horst Köhler eine Begnadigung von Christian Klar abgelehnt, weil er Reuebekenntnisse abgelehnt hatte.

Nach seiner Haftentlassung wird er ein Praktikum des von Claus Peymann geleiteten Berliner Ensembles antreten.

Als letztes ehemaliges RAF-Mitglied der „dritten Generation“ verbüßt die 1993 in Bad Kleinen verhaftete Birgit Hogefeld eine lebenslange Haftstrafe. Im Mai 2007 lehnte Bundespräsident Köhler auch ihr Gnadengesuch ab.

(Azadi/ND, 25.11.2008)



Flüchtlingsanerkennung für ehemaligen PKK-Aktivisten

Das Oberverwaltungsgericht (OVG) Koblenz hat einen kurdischen Lehrer, der sich Mitte der 90er Jahre der PKK angeschlossen und diese später verlassen hat, als politischen Flüchtling anerkannt. Aktivist der PKK, „die als exponierte und ernst zu nehmende Gegner des türkischen Staates in Erscheinung getreten“ seien, drohten „schwerwiegende unmenschliche oder erniedrigende Übergriffe“. Auch ehemalige Organisationsangehörige müssten dem „gefährdeten Personenkreis“ zugerechnet werden. Ab 1995 habe er „im Blickpunkt der Sicherheitskräfte“ gestanden. Er sei zunächst als Zeitungsverteiler und später als Kurdisch-Lehrer „in einem Kurden-Lager“ im Irak tätig gewesen, habe „Propagandamaterial an die Bewohner“ weitergegeben, „prokurdische Jugendzeitungen herausgegeben“ und sei „bei verschiedenen Fernsehberichten über das Lager zu sehen“ gewesen. Als ihn die PKK als Kämpfer habe einsetzen wollen, habe er die Organisation verlassen und sei nach Deutschland geflohen.

Aktenzeichen: 10 A 10474/09.OVG

(Azadi/Pressemitteilung OVG v. 10.11.2008)

Bundessozialgericht: Kein Arbeitslosengeld II für geduldete Ausländer

Das Bundessozialgericht (BSG) erklärt in seiner Entscheidung vom 13. November für verfassungskonform, dass Asylbewerber, geduldete oder ausreisepflichtige Zuwanderer grundsätzlich kein Arbeitslosengeld II erhalten können, sondern lediglich die erheblich niedrigere Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Ziel der Hartz-IV-Gesetze sei es, Hilfeempfänger möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ausländer, die nicht dauerhaft in Deutschland leben, dürften deshalb davon ausgeschlossen werden.

Aktenzeichen: B 14 AS 24/07R.

(Azadi/FR, 14.11.2008)

Verbesserte Haftentschädigung

Ab Sommer 2009 sollen Opfer von Fehlurteilen eine höhere Haftentschädigung erhalten – von derzeit 11 auf 25 Euro pro Hafttag. Das beschlossen die Justizminister der Länder am 20. November. Ein entsprechendes Gesetz will das Bundesjustizministerium alsbald auf den Weg bringen. Die Berliner Justizsenatorin Gisela von der Aue hält den erhöhten Betrag für nicht ausreichend. Sie will sich weiter für eine Zahlung von 100 Euro Entschädigung pro Hafttag stark machen.

(Azadi/FR, 21.11.2008)

VG Göttingen hebt Widerrufsbescheid des Bundesamtes gegen Kurdin auf Keine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei

Das Verwaltungsgericht (VG) Göttingen hat einen Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgehoben, das einer Kurdin die im Jahre 1999 erteilte Flüchtlingsanerkennung wegen Unterstützung der PKK widerrufen hatte. Die Klägerin war in der Türkei gefoltert worden, weil ihr Bruder und Vater verdächtigt wurden, die PKK zu unterstützen. 2006 widerrief das Bundesamt die zuerkannte Rechtsstellung und begründete dies damit, dass aufgrund zahlreicher Rechtsänderungen in der Türkei, die Folter ausschließen sollten, die Voraussetzungen einer Flüchtlingseigenschaft nicht mehr vorlägen. Die 1. Kammer des VG hat diese Ansicht nicht geteilt, sondern vielmehr darauf verwiesen, dass „eine praktische Umsetzung der Reformen in der Türkei noch nicht in einer Weise erfolgt“ sei, „die es rechtfertigen könnten, von einer nachhaltigen Verbesserung der Menschenrechtslage auch im Hinblick auf das Verhalten der Sicherheitskräfte auszugehen.“ Personen wie die Klägerin „im Zusammenhang mit der Unterstützung der PKK in das Blickfeld der türkischen Sicherheitskräfte geraten“ seien, „könnten auch heute noch nicht frei von Furcht, wegen ihrer früheren oder heutigen politischen Überzeugungen gefoltert oder sonst misshandelt zu werden, in ihre Heimat zurückkehren.“ Diese Einschätzung beruhte auf der Auswertung von Gutachten u. a. von amnesty international und des Auswärtigen Amtes.

Außerdem wies das Gericht darauf hin, „dass die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft der Klägerin auf einem rechtskräftigen Urteil beruht“ hätte. In diesem Fall dürfe ein Widerruf „nur erfolgen, wenn nach Urteilerlass neue Tatsachen eingetreten seien, die sich dauerhaft wesentlich von den früher maßgeblichen Umständen unterschieden“ und eine erneute Entscheidung rechtfertigen.

Aktenzeichen: 1 A 392/06

(Azadi/Pressemitteilung VG Göttingen, 25.11.2008)

Bundesverwaltungsamt bestätigt Asyl- und Flüchtlingswiderruf gegen ehemaligen PKK-Funktionär / Fall wird an Europäischen Gerichtshof gegeben

Der 10. Senat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig hat am 25. November über den Widerruf der Asyl- und Flüchtlingsanerkennung eines ehemaligen Kämpfers und Funktionärs der PKK verhandelt und entschieden, „dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft (EuGH) Fragen zum Ausschluss von der Flüchtlingsanerkennung nach

der Richtlinie 2004/83/EG des Rates der Europäischen Union (Qualifikationsrichtlinie) vorzulegen.“

Der Kurde war 2001 als asylberechtigter und Flüchtling anerkannt worden, „weil ihm wegen seiner langjährigen Aktivitäten für die PKK Verfolgung durch den türkischen Staat und wegen seines Abfalls von der PKK Vergeltung von Seiten der PKK drohen.“ Im Mai 2004 widersprach sodann das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Verweis auf beschlossene Ausschlussstatbestände durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz 2002 und die dadurch geänderte Rechtslage beide Anerkennungen. Begründung: Der Kläger habe vor seiner Aufnahme als Flüchtling „den Ausschlussgrund einer schweren nichtpolitischen Straftat verwirklicht.“ Als Kämpfer und zeitweise Mitglied des PKK-Zentralkomitees habe er einer „terroristischen Vereinigung angehört und deren bewaffneten Kampf – wie auch ein türkischer Haftbefehl aus dem Jahre 2000 zeige – aktiv

unterstützt.“ Weil er sich aber schon vor seiner Ausreise von der PKK gelöst habe, hatten das Verwaltungs- und Oberverwaltungsgericht der Klage gegen den Widerruf stattgegeben. Es bestehe kein Grund zu der Annahme, dass der Kläger sich „nochmals an vergleichbaren Taten beteiligen“ werde.

Hatte dieser geltend gemacht, dass ihm der rechtmäßig zuerkannte Status nicht nachträglich aberkannt werden könne, war das Gericht der Auffassung, dass das Vorliegen eines Ausschlussgrundes nach Art. 14 Abs. 3 der Qualifikationsrichtlinie zu einer uneingeschränkten Aberkennung der Flüchtlingseigenschaft führen müsse.

Bis zu einer Entscheidung des EuGH ist das Revisionsverfahren ausgesetzt worden.

Aktenzeichen: BVerwG 10 C 46.07

(Azadi/Pressemitteilung BVerwG, 25.11.2008)



Pro Asyl: 15 Jahre Asylbewerberleistungsgesetz ein Anschlag auf die Menschenwürde

Am 1. November vor 15 Jahren trat das Asylbewerberleistungsgesetz in Kraft, nach dem Asylsuchenden lediglich 1,36 € pro Tag und Person für den persönlichen Bedarf zur Verfügung stehen. Obwohl seitdem die Verbraucherpreise um mehr als 23 Prozent gestiegen sind, gab es keinerlei Leistungserhöhung. Damit liegen die Grundleistungen für Asylbewerber/innen um mehr als 35 Prozent unter der Sozialhilfe. Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL erklärt hierzu u.a.: „Das Prinzip des Gesetzes war und ist erklärtermaßen, potenzielle Asylsuchende von der Antragstellung in Deutschland abzuschrecken. Die hierzulande lebenden Asylsuchenden werden zum Instrument dieser staatlichen Doktrin und damit zum bloßen Objekt staatlichen Handelns – ein Anschlag auf die Menschenwürde. Das rassistische Sondergesetz muss weg.“

(Azadi/Pro Asyl, 30.10.2008)

Menschenrechtsorganisationen: Deutschland soll Guantánamo-Häftlinge aufnehmen

Die Menschenrechtsorganisationen Amnesty International, Human Rights Watch, Center for Constitutional Rights und International Federation for Human Rights and Reprieve rufen Deutschland und die anderen europäischen Staaten auf, nach der erwarteten Schließung des US-Gefangenenlagers Guantánamo Häftlinge von dort aufzunehmen. Es gehe um 50 Menschen, die im Falle ihrer Freilassung nicht in ihre Heimatländer (China, Libyen, Russland, Tunesien, Usbekistan) zurückkehren könnten, weil ihnen dort Folter und andere Menschenrechtsverletzungen drohen. Derzeit werden rund 250 Gefangene in dem US-Lager festgehalten, gegen 80 soll vor einem Militärtribunal verhandelt werden.

(Azadi/FR, 11.11.2008)

Wie bitte, Christen first?

Innenminister verweisen auf EU-Entscheidung zur Aufnahme irakischer Flüchtlinge

Die Länderinnenminister haben sich auf ihrer Konferenz grundsätzlich bereiterklärt, irakische Christen aufzunehmen. Das wollen sie allerdings abhängig machen von einer europäischen Lösung, die die EU-Innen- und Justizminister Ende November im Rahmen eines europäischen Aufnahmeprogramms entscheiden werden. Neben Flüchtlingsorganisationen hatte auch die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, Maria Böhmer, an die Innenministerkonferenz appelliert, ein deutliches Aufnahmesignal zu geben.

Experten-Delegationen hatten bei einer Erkundung vor Ort festgestellt, dass die Lage der zwei Millionen nach Syrien oder Jordanien geflohenen irakischen Flüchtlinge katastrophal ist. Bei 80 000 Menschen gebe es „einen klaren Bedarf“ für eine Aufnahme in Drittstaaten. Die EU müsse deshalb den überforderten Nachbarstaaten des Irak ein Signal zur Lastenteilung geben – so das Ergebnis der „Fact Finding Mission“.

(Azadi/FR, 22.11.2008)

Leyla Zana: Wir haben keine Geduld mehr Öffentlichkeit soll endlich die Stimme der Kurden hören

Wie zuvor schon in Dersim (Tunceli), Amed (Diyarbakir) und Wan (Van), haben Tausende Demonstranten anlässlich des Besuch von Ministerpräsident Tayyip Erdogan auch in Hakkari und Yüksekova gegen die Misshandlungen von Abdullah Öcalan protestiert. In Yüksekova wurden bei Auseinandersetzungen mit der Polizei, die Gasgranaten in die Menschenmenge warf, mindestens zwei Personen schwer verletzt. Jugendliche errichteten brennende Barrikaden. Es wurden Parolen „Mörder Erdogan“ gerufen, der „hier unerwünscht“ sei. Erdogan sprach in seiner Rede von „einer Nation, einer Fahne, einem Vaterland, einem Staat“. Wer damit nicht einverstanden sei, solle „gehen, wohin sie wollen“.

„Das kurdische Volk wird bis zum Ende seine Würde verteidigen. Es wird Verantwortung für seine eigene Führung übernehmen. (...) Dieses Volk sieht Erdogan als seinen Mörder an. Man kann nicht erwarten, dass das Volk, jemandem, den es als seinen Mörder ansieht, erlaubt, dass er in seine Stadt kommt. (...), erklärte der DTP-Vorsitzende Vahit Sahinoglu.

In Amed rief die frühere DEP-Abgeordnete Leyla Zana in einem Redebeitrag die Weltöffentlichkeit dazu auf, „endlich die Stimme der Kurden zu hören. Wir haben keine Geduld mehr. Jeder Kurde und jede Kurdin wird sich für Öcalan einsetzen.“

Auch in Istanbul kam es im Anschluss an eine vom Gouverneur verbotenen Kundgebung auf dem Taksim-Platz zu Straßenschlachten mit der Polizei; Hunderte Personen wurden festgenommen. In die Auseinandersetzungen griffen auch organisierte Faschisten ein, die mit Jagdgewehren auf die Menschen schossen, die zum Kundgebungsplatz aufbrechen wollten.

(Azadi/ANF/ISKU, 1.11.2008)

Gesellschaft für bedrohte Völker fordert Erdogan zu Entschuldigung auf

Die Gesellschaft für bedrohte Völker-Österreich fordert in einer Erklärung vom 5. November die türkische Regierung auf, „die in der Türkei lebenden ethnischen, religiösen und kulturellen Gruppen anzuerkennen und alle Angriffe von unbefugten Personen auf diese Gruppen strafrechtlich zu verfolgen.“ Ferner fordert sie Ministerpräsident Erdogan auf, „sich von seinen diskriminierenden und rassistischen Aussagen zu distanzieren und bei den Kurden und anderen Gruppen zu entschuldigen.“ Der Hintergrund dieser Erklärung waren Äußerungen von Erdogan, die Türkei sei eine Nation mit einer Flagge und wem das nicht gefalle, solle das Land verlassen.

(Azadi/Erklärung v. GfbV-Österreich)

Abdulreza Recebi in Teheraner Gefängnis zu Tode gefoltert

Der seit sieben Jahren im Iran inhaftierte kurdische Menschenrechtler Abdulreza Recebi ist im Teheraner Gefängnis Evin zu Tode gefoltert worden. Der 46-Jährige war bereits vor seiner Verlegung nach Teheran im Gefängnis in Kermanshah harten Folterungen wie Scheinhinrichtungen ausgesetzt gewesen. Am 28. Oktober verlor er in der Folterkammer sein Leben.

(Azadi/ÖP/ISKU, 4.11.2008)

EU lobt wirtschaftsstrategische Bedeutung der Türkei für Europa

Kaum Fortschritte gegen Gewalt in Familien, Folter und Misshandlung

Die EU-Kommission hat sich im neuen Fortschrittsbericht am 5. November vorwiegend aus wirtschaftsstrategischen Gründen deutlich für eine Aufnahme der Türkei in die EU eingesetzt. Insbesondere wird das Engagement mit einer höheren regionalen Stabilität und neuen Möglichkeiten der Energiesicherheit für Europa begründet. Für EU-Erweiterungskommissar Olli Rehn spielt auch das Verhalten der Türkei bei der Bewältigung der Georgien-Krise und die Initiative von Außenminister Abdullah Gül zur Verbesserung der Beziehungen mit Armenien sowie die Vermittlung zwischen Syrien und Israel eine wichtige Rolle. Wie in den vergangenen Jahren auch bereite der Kommission nach wie vor sowohl die Gewalt in Familien (Ehrenmorde) als auch Berichte über Folter und Misshandlung große Sorge. Die Wahl des Vorstellungstermins des Erweiterungsberichts zur Türkei hängt offenbar auch mit den Verhandlungen über das Nabucco-Pipelineprojekt zusammen. Danach soll Gas vom Kaspischen Meer durch die Türkei und die Balkanstaaten bis in die EU transportiert werden, was eine größere Unabhängigkeit von russischen Lieferungen bedeuten würde.

In einer Reihe von EU-Ländern gibt es gegenüber einer Aufnahme der Türkei erhebliche Skepsis.

(Azadi/Die Presse/ISKU/FR, 4., 5.11.2008)

Pressefreiheit à la Türkei:

Evrensel-Journalisten zu Freiheitsstrafen verurteilt

Herausgeber und Chefredakteur der Tageszeitung „Evrensel“ wurden zu Freiheitsstrafen von je einem Jahr verurteilt. Das Strafgericht Istanbul folgte damit der Forderung der Staatsanwaltschaft und verurteilte die Journalisten Ahmet Sami Belek und Ugras Vatandas wegen angeblicher Propaganda für die PKK. Hintergrund des Verfahrens ist eine Kolumne von Cetin Diyar vom 10. Dezember 2007 mit der Über-

schrift „Was nützt die letzte Reue?“. Er analysiert die Ursachen des „Kurdenkonflikts“ und spricht sich für dessen demokratische Lösung aus. In diesem Text ist u.a. auch die Position der PKK dargestellt, was als Verstoß gegen den Artikel 6 des Antiterror-Gesetzes geahndet wird. Die Anwälte von „Evrensel“ haben gegen das Urteil Berufung eingelegt. Erst jüngst haben sowohl Ministerpräsident Erdogan als auch Generalstabschef Ilker Basbug die Medien davor gewarnt, über die PKK zu berichten. Der Angriff galt insbesondere der Tageszeitung „Taraf“, die über Versäumnisse des Militärs bei Operationen gegen die PKK berichtet hatte.

Die DİDF ruft alle demokratischen Kräfte in Deutschland dazu auf, gegen das Gerichtsurteil zu protestieren und sich mit den verurteilten Journalisten zu solidarisieren.

(Azadi/stark links/ISKU, 4.11.2008)

125 DTP-AktivistInnen verhaftet

Innerhalb von einer Woche sind im Zusammenhang mit Protesten gegen die Misshandlung von Abdullah Öcalan 125 DTP-Mitglieder wegen der Teilnahme an nicht genehmigten Demonstrationen oder Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation verhaftet worden. Unter ihnen befinden sich mehrere Parteiratsmitglieder sowie Vorsitzende von Provinz- und Kreisverbänden.

(Azadi/ANF/ISKU, 7.11.2008)

Verteidigungsminister lobt Vertreibung von Griechen und Armeniern

Anlässlich des 70. Todestages von Mustafa Kemal Atatürk hat sich der türkische Verteidigungsminister Vecdi Gönül lobend über die Vertreibung von Griechen und Armeniern aus der Türkei in den zwanziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts geäußert. Der Politikwissenschaftler Baskin Oran sagte, man könne nur hoffen, dass das Ausland die Worte des Ministers nicht gehört habe und sein Kollege Dogu Ergil meinte gegenüber der Zeitung Vatan, diese Aussage würde dem Minister sicher noch Kopfschmerzen bereiten.

(Azadi/Der Standard/ISKU, 11.11.2008)

Gewalt gegen Kinder

Die 14jährige Berivan ist aus dem Unterricht von Polizisten in Gewahrsam genommen worden, wo sie sich seit drei Tagen befindet. Nach Angaben ihrer Anwältinnen wird ihr vorgeworfen, an Protestaktionen gegen die Misshandlung von Abdullah Öcalan teilgenommen, Propaganda für eine verbotene Organisation gemacht und Steine auf die Polizei geworfen zu haben.

Der 14jährige Ahmed Yildirim, der am 9. Oktober in Adana von der Polizei aus nächster Nähe in den Rücken geschossen wurde, wird sein Leben lang zu 90 Prozent gelähmt bleiben.

Weil sie PKK-Parolen gerufen hätten, fordert die Oberste Staatsanwaltschaft von Diyarbakir schwere Haftstrafen bis zu 23 Jahren gegen sechs Kinder, die sich an den Protesten aus Anlass des Besuches von Erdogan beteiligt hatten. Für zwei von ihnen will die Staatsanwaltschaft zusätzliche 6 Jahre. Die Familien sagten aus, dass ihre Kinder, die sich in U-Haft befinden, während der Zeit in Gewahrsam schwer misshandelt worden sind.

(Azadi/ANF/afp, 13.,14.11.2008)

Abdullah Öcalan: Ich werde bis zum Ende Widerstand leisten

„Sie wenden die Bunkerstrafe an. Seit sehr langer Zeit kann ich kein Radio mehr hören, Zeitungen bekomme ich kaum, und wenn, dann sind sie so zerschnitten, dass sie keine Bedeutung mehr haben. [...] Es muss offengelegt werden, wer dafür verantwortlich ist. [...] Mein Ansprechpartner ist also der Ministerpräsident, und der tut, was ihm von den USA gesagt wird. Es waren die USA und die NATO, die mich hierher gebracht haben. Und die USA legen Erdogan nahe, mich in Bedrängnis zu bringen. [...] Es wird versucht, die PKK zu vernichten, indem sie mich bedrängen. Aber das wird ihnen nicht gelingen. Ich werde hier bis zum Ende Widerstand leisten.“ Das äußerte Abdullah Öcalan in einem Gespräch mit seinen Verteidigern am 12. November.

(Azadi/ANF/ISKU, 14.11.2008)

ZUR SACHE: TÜRKIE

Krieg und Frieden

Die *Internationale Initiative Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan* hat unter dem Titel „Krieg und Frieden in Kurdistan – Perspektiven für eine politische Lösung in Kurdistan“ eine Broschüre von Abdullah Öcalan herausgegeben. Aus einer Besprechung im Kurdistan Report Nr. 140: „(...) In schneller Folge werden die LeserInnen durch die ältere und neuere Geschichte Kurdistans, die Geschichte der PKK und einige strategische Diskussionen der letzten Jahre geführt. Die Kolonialismuskritik der PKK kommt genauso zur Sprache wie die Entstehung des Nationalismus in der Region. Die Auseinandersetzung der PKK mit ihrer Quasi-Staatlichkeit in den 1990er Jahren fehlt ebenso wenig wie eine selbstkritische Diskussion der Frage des Einsatzes von Gewalt. (...)“

Die 46-seitige Broschüre ist kostenfrei und kann gegen Rückporto bei der Informationsstelle Kurdistan (ISKU) und bei der Internationalen Initiative bestellt oder als PDF im Internet heruntergeladen werden.

ISKU, Schanzenstr. 117, 20357 Hamburg; E-Mail: isku@nadir.org

Internationale Initiative, Postfach 100511, 50445 Köln; <http://www.freedom-for-ocalan.com/deutsch>

Zwang zur Kontrolle

„Wir können eine regelrechte Gegenbewegung zu Moderne und Postmoderne erkennen: die Antimoderne. In dieser sind wir mit einem innergesellschaftlichen Konflikt, einem Rückbau der Menschenrechte und dem zwanghaften Zug unserer Gesellschaft zur Kontrolle konfrontiert.“

Aus dem Buch von Hans G. Zeger „Mensch.Nummer.Datensatz. Unsere Lust an totaler Kontrolle“, erscheint im Residenz Verlag, 364 Seiten, 22 Euro

(ND, 20.11.2008)

Die Wissenschaft im Dienste der «Wahrheit» Kampf gegen die Gesinnung

Das Thema ist die Gesinnung des Menschen, ist die Umprogrammierung des Denkens und Handelns und der Manipulation. Dominic Streatfeild, Autor

des Buches „Gehirnwäsche. Die geheime Geschichte der Gedankenkontrolle“, beschreibt, wie die CIA bereits 1953 einen Kampf gegen Menschen geführt hat, deren Überzeugung als „antiamerikanisch“ bezeichnet wurde. „Wir können ihn in seiner neuen Form Hirnkrieg nennen“, sagte Allen Dulles, seinerzeitiger CIA-Direktor. Für diesen Krieg sollte erforscht werden, mit welcher chemischen Substanz das erklärte Ziel – die „Wahrheitsdroge“ - erreicht werden kann, d.h., Feinde zum Sprechen zu bringen. Streatfeild zeigt, wie die USA oder Großbritannien im Kampf gegen die IRA an der Verfeinerung des „Hirnkriegs“ arbeiteten. Zahlreiche Wissenschaftler, 80 verschiedene Institutionen der USA – darunter 44 Colleges und Unis -, 15 Forschungseinrichtungen und Privatfirmen waren an diesen „Forschungen“ beteiligt-

Dominic Streatfeild: „Gehirnwäsche. Die geheime Geschichte der Gedankenkontrolle, erscheint im Verlag Zweitausendeins, 454 Seiten, 24.90 Euro

(ND, 20.11.2008)

Atatürk: Deprimiert, einsam, verqualmt und RAKisiert

Die allgegenwärtigen Denkmäler des Republikgründers Mustafa Kemal Atatürk bröckeln. Er, der die Trennung von Staat und Religion einführte und der anfangs auch über eine Autonomie der Kurden nachgedacht hatte, starb vereinsamt und frustriert mit 58 Jahren an Leberzirrhose. Raki-Schnaps, drei Packungen Zigaretten pro Tag und Angst vor der Dunkelheit prägten seine letzten Lebensjahre. So wird er in dem viel besuchten Dokumentarfilm „Mustafa“ von Can Dündar gezeigt, der Zugang hatte zu geheimen Archiven des Militärs und des Präsidialamtes. Während Deniz Baykal, Chef der von Atatürk gegründeten „Republikanischen Volkspartei“, die Dokumentation als „unwahr“ bezeichnet und der Kolumnist der Zeitung „Vatan“ dazu aufruft, nicht in den Film zu gehen, erklärt der bekannte Kommentator Mehmet Ali, dass ihm „dieser Atatürk mit seinen Schwächen, Liebesaffären und Ängsten besser“ gefalle.

(Azadi/FR, 21.11.2008)

